

Presseerklärung

StGB NRW-Numm. 04/2014
20. Februar 2014

Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW zur Finanzierung der Inklusion:

„Inklusion in den Schulen braucht Qualität“ – Kommunen können bisheriges Angebot des Landes nicht akzeptieren

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) und der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) bedauern, dass es trotz intensiver Gespräche mit der Landesregierung und den Spitzen der Regierungsfractionen bislang nicht gelungen ist, eine gemeinsame und nachhaltige Lösung zur Finanzierung der Inklusion – dem gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kindern - in den Schulen von Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

Nachdem sich die Vorstände aller drei kommunalen Spitzenverbände mit dem abschließenden Angebot des Landes vom 18.02.2014 befasst haben, erklären der Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann) und der Präsident des StGB NRW, Bürgermeister Roland Schäfer (Stadt Bergkamen): **„Die kommunalen Spitzenverbände waren in den Gesprächen der vergangenen Wochen zu erheblichen Zugeständnissen bereit. Wir erkennen an, dass sich auch das Land auf die Kommunen zubewegt hat. Eine Einigung kam am Ende vor allem wegen unterschiedlicher Auffassungen zu den dauerhaften Personalkosten für die Inklusion nicht zustande. Das infolge der Rechtsetzung des Landes vehement ansteigende Finanzierungsrisiko für Integrationshelfer würde vollständig auf die Kommunen verlagert. So ist eine gute Qualität der Inklusion nicht zu erreichen.“**

Auch wenn die vom Land genannten Summen auf den ersten Blick namhaft erscheinen mögen, decken sie angesichts der vom Land selbst angestrebten Zielmarke der Inklusion von 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung doch auf mittlere Sicht nur einen Bruchteil der den Kommunen entstehenden Kosten.

„Im Interesse der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, im Interesse der Eltern, der Lehrkräfte und des unterstützenden Personals an einer landesweit guten Qualität der Inklusion ist eine stärkere Unterstützung durch das Land notwendig“, so Hendele und Schäfer. Es wäre gegenüber den betroffenen Kindern nicht vertret-

bar, wenn ihre individuelle Förderung an den allgemeinen Schulen hinter den Standards der Förderschulen zurückbliebe und die Inklusion und deren Qualität von der Haushaltslage der jeweiligen Kommunen abhängig gemacht würde.

Im Interesse der Eltern behinderter Kinder, die sich inklusiven Unterricht wünschen, der Lehrkräfte, die gelingendes gemeinsames Lernen umzusetzen haben, aber auch der Kommunen halten es der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW für sinnvoll, die finanziellen Auswirkungen der schulischen Inklusion und die dabei entstehenden Mehrkosten vom Verfassungsgerichtshof als unabhängiger Instanz überprüfen zu lassen.

Die Präsidenten Hendele und Schäfer betonen: **„Unabhängig von der jetzigen Konfliktlage sind wir aber zu weiteren Gesprächen bereit, wenn sich das Land substantiell auf die Kommunen zubewegt“.**

Kontakt:

Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Pressesprecherin Dr. Andrea Garrelmann, Tel. 0211/300491-120
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Pressesprecher Martin Lehrer, Tel. 0211/4587-230